

Abschnitt: Ansprechpersonen, Entscheidungswege und externe Hilfe

Der Verein benennt eine Vertrauensperson als erste Anlaufstelle für alle Hinweise, Sorgen und Meldungen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Übergriffen, Mobbing, Bedrohungen oder anderen Formen interpersoneller Gewalt.

Rolle der Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist keine Ermittlungs- oder Beratungsstelle. Ihre Aufgaben sind:

- Zuhören und Ernstnehmen der betroffenen Person
- transparente Information über mögliche weitere Schritte
- sachliche Dokumentation des geschilderten Sachverhalts
- Mitwirkung am Schutz der betroffenen Person

Entscheidungsstruktur

Über das weitere Vorgehen entscheidet ein Schutzteam, bestehend aus der Vertrauensperson und zwei Vorstandsmitgliedern mit Nähe zum Trainings- und Vereinsalltag.

Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen, begründet und dokumentiert. Die betroffene Person wird vor jeder Weitergabe darüber informiert, welche Informationen weitergeleitet werden, an wen dies geschieht und welche möglichen Konsequenzen sich daraus ergeben können.

Unterscheidung Ü18 / U18

Bei volljährigen Mitgliedern (Ü18) entscheidet die betroffene Person selbst über das weitere Vorgehen.

Bei minderjährigen Mitgliedern (U18) werden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten einbezogen und entscheiden über das weitere Vorgehen. Die Perspektive des Kindes oder der/des Jugendlichen wird dabei stets dokumentiert.

Schutzraum für U18

Wenn ein minderjähriges Mitglied ausdrücklich bittet, die Erziehungsberechtigten zunächst nicht zu informieren, kann ein zeitlich begrenzter Schutzraum vereinbart werden, sofern keine akute Gefährdung, keine Hinweise auf häusliche Gewalt und keine strafrelevanten Sachverhalte vorliegen. Ziel dieses Schutzraums ist die Vorbereitung einer verantwortbaren weiteren Vorgehensweise.

Pflicht zur Weiterleitung

Bei Hinweisen auf häusliche Gewalt, akute Gefährdung oder strafrelevante Sachverhalte erfolgt eine umgehende Weiterleitung an geeignete externe Stellen.

Befangenheit und externe Hilfe

Kann aufgrund persönlicher oder struktureller Befangenheit keine unabhängige Entscheidung innerhalb des Schutzteams getroffen werden, wird externe fachliche Hilfe hinzugezogen. Der Verein trifft in diesen Fällen keine alleinige interne Entscheidung.

Grundsatz

Der Verein verspricht keine absolute Vertraulichkeit. Er verspricht jedoch, dass betroffene Personen vor keiner Entscheidung oder Weiterleitung überrascht werden.